

26.09.03

Antrag

des Landes Sachsen-Anhalt

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Arbeitsrechts (ArbRModG)

Punkt 17b der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Der Bundesrat möge beschließen:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wichtige und dringend notwendige Veränderungen vorgeschlagen. Dieser Gesetzentwurf ist die Reaktion auf die sich veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geht in die richtige Richtung.

Besonders in strukturschwachen Regionen müssen mindestens bis zum 31.12.2009 folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Befristete Beschäftigungen für Arbeitnehmer ohne Sachgrund sollen ab dem 50. Lebensjahr möglich sein,
- eine Ausdehnung der befristeten Beschäftigung ohne Sachgrund auf mindestens 3 Jahre muss möglich werden,
- für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten darf der Kündigungsschutz nicht nur in ihrer Existenzgründungsphase eine flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglichen und
- die Stärkung der betrieblichen Eigenständigkeit muss oberste Priorität haben.

Durch die Schaffung von Modellregionen kann in besonderen Gebieten gezielt auf die veränderten wirtschaftlichen Bedingungen reagiert werden, um eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit abbauen zu können.